

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Stadt Warendorf Nr. 4.07 für das Gebiet „Rasenspielfläche an der Sendenhorster Straße“ in Hoetmar sowie der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 4.07 für das Gebiet „Rasenspielfläche an der Sendenhorster Straße“ in Hoetmar nebst Begründung sowie den Entwurf der entsprechenden 78. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 4.07 vom 07.06.2004, geändert am 27.01.2005 mit Begründung sowie der Entwurf zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 07.06.2004 nebst Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.02.. bis 21.03.2005

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind in Übersichtsplänen vom 10.01.2005 bzw. 05.10.2000 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt sind.

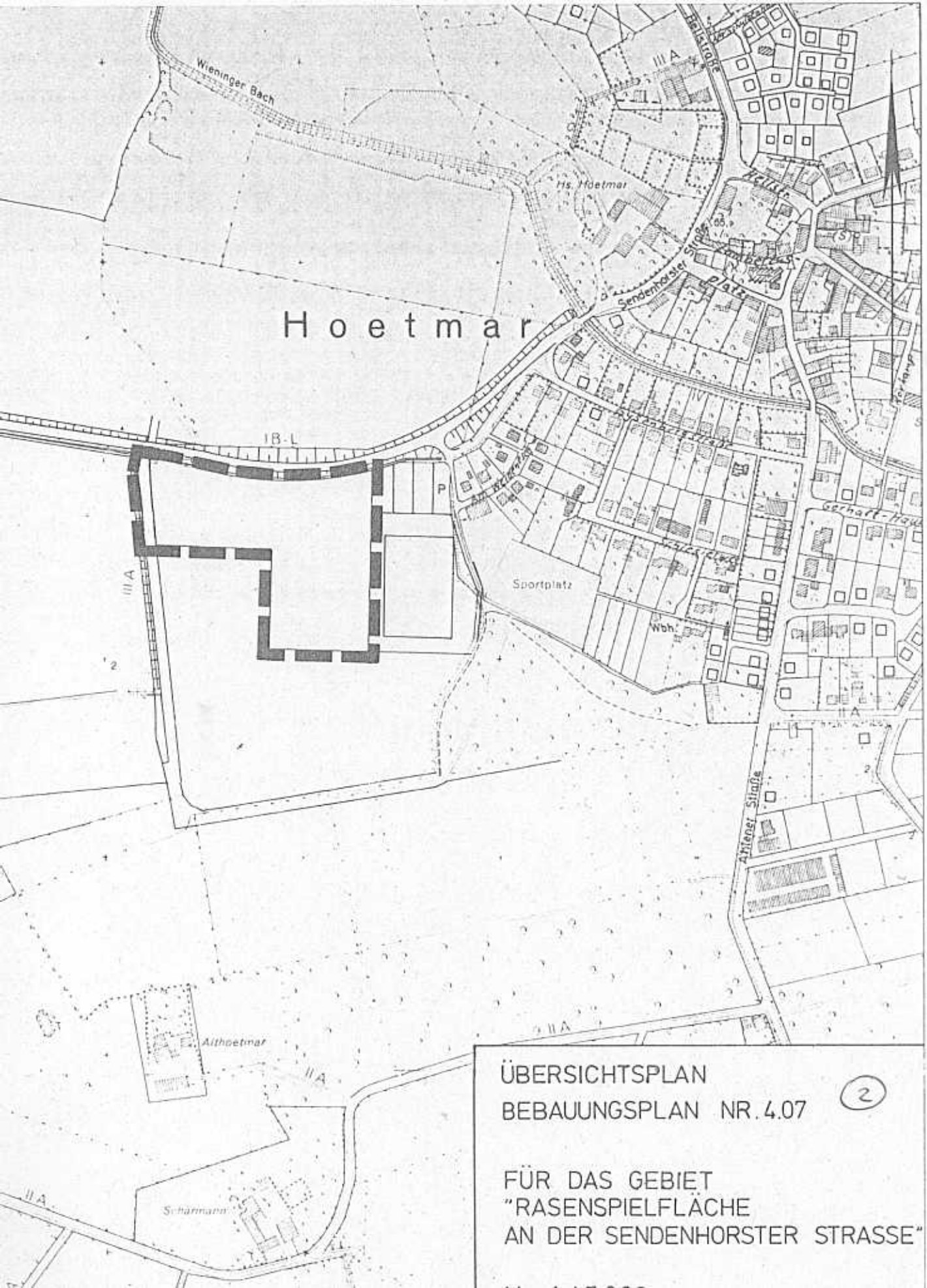
Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet Nr. 4.07 liegt in der Gemarkung Hoetmar, Flur 20 und umfasst die Parzelle Nr. 81 mit einer Größe von 27.120 m² sowie eine 940 m² große Teilfläche aus Parzelle Nr. 5.

Warendorf, 08.02.2005



Walter
Bürgermeister

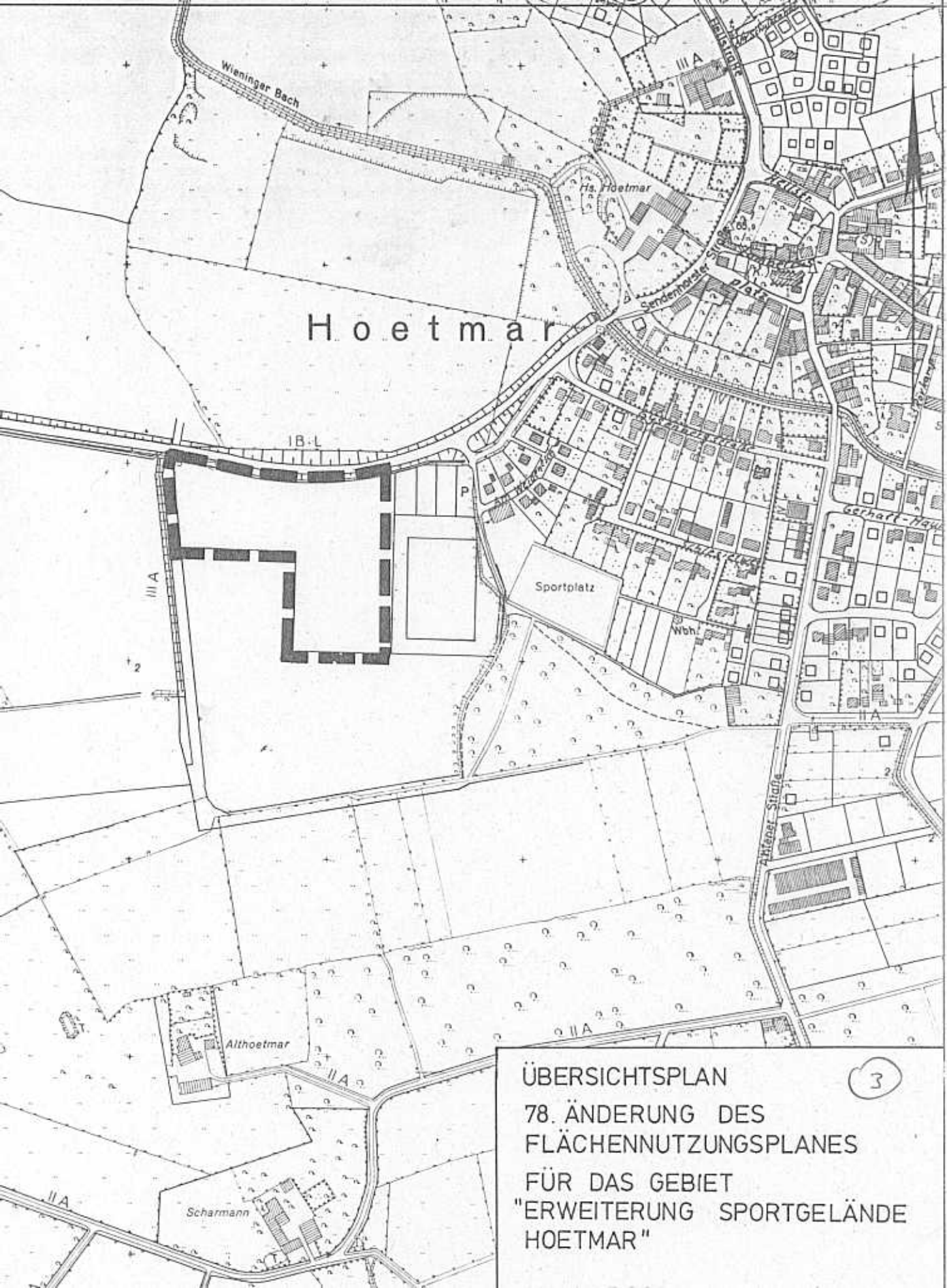


Hoetmar

ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLAN NR. 4.07

2

FÜR DAS GEBIET
"RASENSPIELFLÄCHE
AN DER SENDENHORSTER STRASSE"



Hoetmar

ÜBERSICHTSPLAN 3
78. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DAS GEBIET
"ERWEITERUNG SPORTGELÄNDE
HOETMAR"